

Der Landrat erteile das Wort dem Abg. Hartmann.

Abg. Hartmann sagte, es gebe seit einigen Jahren den Wunsch des Bundesfinanzministers bezüglich einer Veräußerung. Diese Politik müsse beendet werden, weil die Veräußerung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen wie beispielsweise Flughäfen aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises nur Nachteile mit sich bringe. Im Kölner Stadtrat werde in der morgigen Sitzung durch einen entsprechenden Antrag von mehreren Parteien deutlich gemacht, dass man eine Veräußerung als kommunale Landschaft ablehnen müsse.

Darüber hinaus dankte Abg. Hartmann dem Abg. Kitz als Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Flughafens Köln/Bonn für den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hinterlegten ausführlichen Bericht zu diesem Thema.

Bezüglich der Einflussnahme des Aufsichtsratsvorsitzenden des Flughafens Köln/Bonn hinsichtlich der Veräußerung des Flughafens sagte der Abg. Hartmann, dass durch einen Verkauf die kommunalen Einflussmöglichkeiten weiter reduziert würden. Wenn der Rhein-Sieg-Kreis glaubhaft für ein Nachtflugverbot eintreten wolle, dürfe er seinen Einfluss auf diesen Flughafen nicht schmälern. Deshalb sei es wichtig, dass man die entsprechenden Stellen auf Landesebene auffordere, sie zur Verhinderung einer Verlängerung der Betriebsgenehmigung beizutragen. Eine Verlängerung der Betriebsgenehmigung würde nämlich bedeuten, dass eine Veräußerung der Anteile am Flughafen an Attraktivität gewinne. Dem müsse man aus kommunalem Interesse entgegenwirken.

Weiterhin stelle er sich die Frage, ob es weitere Gespräche, die der Gesellschaftsanteilseigner Rhein-Sieg-Kreis möglicherweise mit Vertretern der Landesregierung bzw. die Verwaltung des Kreises mit Vertretern des Landes geführt haben, da Personen ausgetauscht worden seien.

Abschließend appellierte Abg. Hartmann an den Kreistag, ein deutliches Signal gegen eine Privatisierung des Flughafens zu setzen.

Abg. Kitz bemerkte, weder die Stadt Köln noch die anderen sogenannten kleinen kommunalen Gesellschafter wie die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis hätten sich in der Vergangenheit dazu geäußert, ihre Anteile am Flughafen Köln/Bonn verkaufen zu wollen. Er bezweifle, dass es in Zukunft jemand vorhabe bzw. es dafür politische Mehrheiten gebe. Die Stadt Köln habe sich eindeutig positioniert, da sie sich in einer anderen Situation als die anderen drei kleinkommunalen Gesellschafter befinde. Sie besitze zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen das Vorkaufsrecht und sei mit 30 % größter kommunaler Anteilseigner.

Nach dem neuen Koalitionsvertrag wolle die Landesregierung die Beteiligungen des Landes zwar überprüfen, jedoch hätten sowohl Ministerpräsident Armin Laschet als auch sein Stellvertreter den Flughafen Köln/Bonn ausdrücklich von dieser bestehenden Überprüfung der sonstigen Landesbeteiligungen herausgenommen. Das habe man auch in einem Brief an den amtierenden Bundesfinanzminister deutlich artikuliert. Aus diesem Grund könne man das Thema Landesprivatisierung für die kommenden fünf Jahre als erledigt betrachten.

Weiter sagte Abg. Kitz, es könne nicht im Interesse der kleinen Gesellschafter sein, dass die beiden bisher großen Anteilseigner mit jeweils 30 % sich weitere Anteile am Flughafen Köln/Bonn sichern, falls Bundesanteile verkauft werden sollten. Ggf. müssten sich in diesem Fall die übrigen Gesellschafter Gedanken machen, wie man die Mehrheitsverhältnisse ausgewogen verteile. Aus seiner Sicht sei eine Verteilung auf drei große Gesellschafter vorteilhaft, da es dann keinen gebe, der die anderen Gesellschafter majorisieren könne. Einen Anteilseigner mit mehr als 50 % der Anteile gelte es, perspektivisch zu verhindern.

Abg. Steiner erklärte, er stimme dem Abg. Kitz bezüglich der Beteiligung am Flughafen Köln/Bonn ausdrücklich zu. Man müsse sich vorab Gedanken machen, falls der Bund zur Überlegung komme, seine Anteile am Flughafen Köln/Bonn zu verkaufen. Als kommunale Familie müsse man eine kommunale Mehrheit am Flughafen sichern. Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages im Antrag der SPD-Kreistagsfraktion schlug Abg. Steiner vor, aufgrund der bisherigen Beschlussfassungen des Kreistages ihn dahingehend zu ändern, dass der Kreistag seine Beschlüsse zum Lärmschutz beim Flughafen Köln/Bonn in den vergangenen Legislaturperioden bekräftige.

Abg. Dr. Bieber sagte, er habe sich bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2017 zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion positioniert. Er halte es für wichtig, dass im Beschlussvorschlag zwischen Ziffer 1 und 2 eine weitere Ziffer einpflegt werde, in der der Kreistag die Position der Landesregierung begrüße, dass sie keine Privatisierung des Flughafens Köln/Bonn vornehme sowie die Initiative der Landesregierung gegenüber dem Bund, dass er seine Anteile am Flughafen Köln/Bonn nicht verkaufe.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Ergänzungen zum Beschlussvorschlag stellte der Landrat Einvernehmen fest. Sodann ließ er über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.